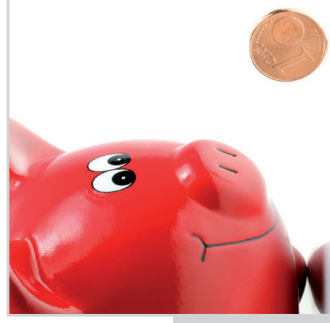


SCHULDEN REPORT 2017



Der 11. Österreichische Schuldenreport

Jedes Jahr liefert die ASB Schuldnerberatungen GmbH – kurz asb – als Dachorganisation der staatlich anerkannten Schuldenberatungen mit dem Schuldenreport einen Überblick über die aktuelle Problematik der Überschuldung in Österreich. Dazu haben wir Daten und Fakten aus den Beratungen, zu unserer Klientel aber auch darüber hinaus anschaulich aufbereitet. Der vorliegende Schuldenreport fasst das Zahlenmaterial aus dem Jahr 2016 zusammen.

Das Wichtigste aus 2016 im Überblick

58.991 Personen

erhielten 2016 Unterstützung von einer der 10 staatlich anerkannten Schuldenberatungen in Österreich.

Ausstattung der Schuldenberatungen

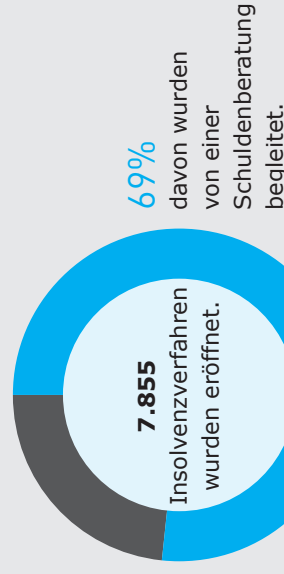
- 121 vollzeitbeschäftigte BeraterInnen (aliquot).
- Schuldenberatungen wurden 2016 mit insgesamt **13.461.242 Euro** finanziert, 83% davon kamen von den Ländern, 11% vom AMS und 6% aus anderen öffentlichen Fördermitteln.

KlientInnen der Schuldenberatungen

- 40% sind **arbeitslos**
- Arbeitslosigkeit/Einkommensverschlechterung ist der häufigste **Überschuldungsgrund**.
- Durchschnittlich sind sie mit rund **60.000 Euro** verschuldet (bereinigter Wert).



Privatkonkurs



Inhalt

Aktuelle Schwerpunktthemen:

25 Jahre asb	4
Privatkonkurs Neu	5

Schuldenreport 2016:

Staatlich anerkannte Schuldenberatung	6
Alle Beratungsstellen	7
Schulden und Scheitern	8
Inanspruchnahme der Schuldenberatung	9
KlientInnen der Schuldenberatung	10
Gründe für Überschuldung	12
Höhe der Schulden	13
Pfändungen und Exekutionen	14
Privatkonkurs in Österreich	16
ASB Treuhandschaften	18
Überschuldung verhindern	19
Budgetberatung	20
Referenzbudgets	21
Over-indebtedness Report Austria 2017	22
Impressum	23

Schwerpunktthema 2017

25 JAHRE Gemeinsam gegen Überschuldung

Die Gründung der Dachorganisation der staatlich anerkannten Schuldenberatungen vor 25 Jahren markiert den Beginn erfolgreicher Zusammenarbeit und Kooperation auf vielen Ebenen. Die asb beobachtet neue Entwicklungen in Recht und Politik und treibt diese auch aktiv voran.

Sichtbare Qualität

Das Gütezeichen kennzeichnet seit 2008 „staatlich anerkannte Schuldenberatungen“ deutlich als professionelle, kostenlose Beratung im öffentlichen Auftrag.

Einführung des Privatkonkurses

Knapp 130.000 Privatkonkurse wurden seit 1995 eröffnet, mehr als die Hälfte davon hat eine Schuldenberatung begleitet. Die asb wurde seit 1995 rund 17.000 Mal bei Abschöpfungsverfahren zum Treuhänder bestellt und betreut damit die Hälfte all dieser Verfahren.

Aus- und Fortbildung

Insgesamt 5.371 Personen haben an Aus- und Fortbildungen der Dachorganisation teilgenommen. 263 SchuldenberaterInnen wurden ausgebildet. FinanzCoaching-Seminare für MitarbeiterInnen sozialer Einrichtungen sind ein besonders erfolgreiches Format: im Herbst findet das 200. Seminar statt.

Grundlagenforschung und Projekte

Die asb betreibt Forschung zu unterschiedlichen Aspekten der Überschuldung und entwickelt Beratung und Prävention weiter. Dies zeigt sich laufend in regelmäßigen Publikationen und statistischen Auswertungen, in bisher 16 veröffentlichten Studien und 15 teilweise mehrjährigen und nachhaltigen Projekten. Aus dem EU-Equal-Projekt „Schulden-Shredder“ entwickelte sich 2003 das erfolgreiche FinanzCoaching-Modell. Im Rahmen des EU-Projekts „Standard Budgets“ wurden 2008 Referenzbudgets für Österreich entwickelt, die seither jährlich aktualisiert und in der Budgetberatung verwendet werden.

Prävention und Budgetberatung

Viele Schuldenberatungen arbeiten neben der Beratung auch in der Überschuldungsprävention. Rund 230.000 Personen, hauptsächlich junge Menschen, wurden dadurch bisher erreicht. Seit 2012 gibt es mit Budgetberatung erstmals eine niederschwellige, kostenlose Beratung für nicht-überschuldete Erwachsene – durchgeführt von erfahrenen SchuldenberaterInnen. Der seit 2016 verfügbare Budgetrechner für das Smartphone ergänzt das Angebot.

Schwerpunktthema 2017

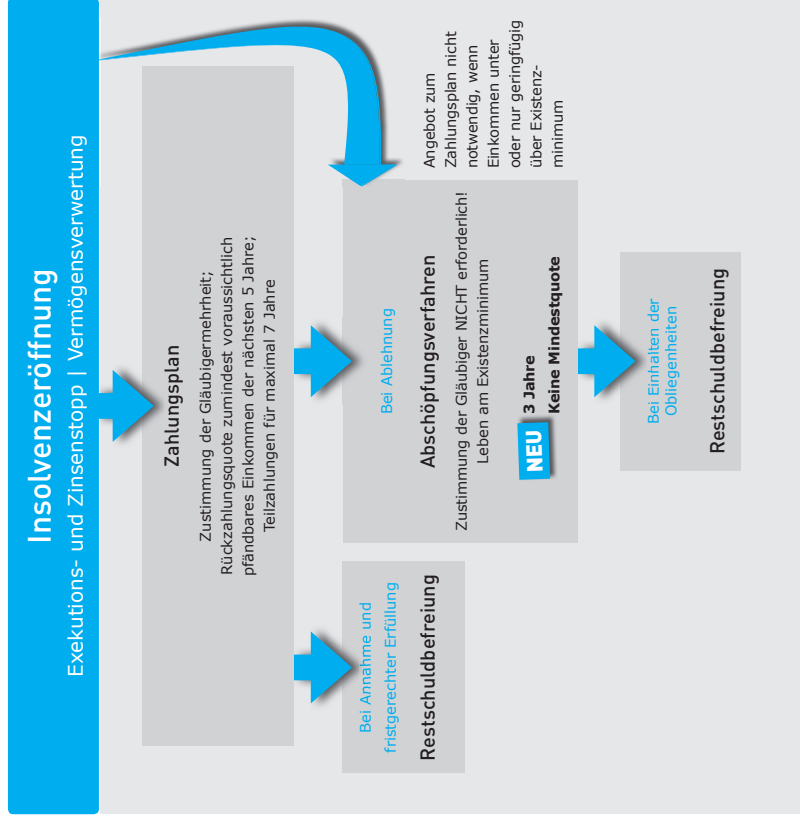
Privatkonkurs Neu

Die Regierung plant eine Novelle des Insolvenzrechts: Privatpersonen sollen sich schon nach drei Jahren entschulden können und die Mindestquote von 10% entfällt. Damit wären jahrelange Forderungen der Schuldenberatungen erfüllt, denn die aktuelle Insolvenzordnung ist veraltet und schließt gerade jene Menschen aus, die einen Neustart am nötigsten hätten: Menschen mit niedrigem Einkommen (knapp 30% der Klientinnen der Schuldenberatung haben maximal das Existenzminimum zur Verfügung) und Menschen mit sehr hohen

Schulden (vor allem gescheiterte Selbstständige). Die Reform ging Ende März durch den Ministerrat und wird nun bis zur Abstimmung im Nationalrat im Juni im Justizausschuss bearbeitet.

Neue Regeln im Privatkonkurs

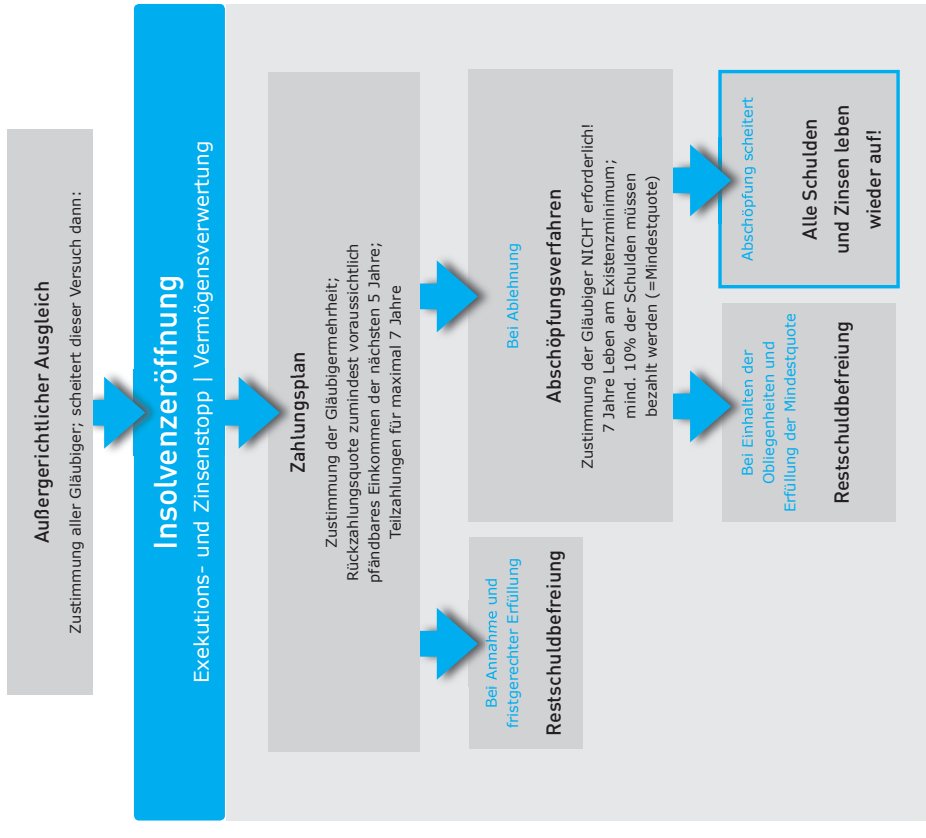
voraussichtlich ab 1.7.2017



Details zum Privatkonkurs
siehe S. 16/17

Alte Regeln im Privatkonkurs

voraussichtlich bis 30.6.2017



Staatlich anerkannte Schuldenberatung

Schuldenberatung ist nicht gleich Schuldenberatung!

Schuldenberatungen, von denen hier die Rede ist, sind **kostenlos, öffentlich gefördert und staatlich anerkannt**. Daneben gibt es einige private gewerbliche Schuldenregulierer, die mehr oder weniger aktiv um KundInnen werben.



Staatlich anerkannte Schuldenberatungen sind um **nachhaltige Lösungen** bemüht. Neben der unmittelbaren Unterstützung bei der Schuldenregulierung wird auch auf die langfristige Stabilisierung der finanziellen Situation Augenmerk gelegt.

Staatlich anerkannte Schuldenberatungen sind durch ein eigenes **Gütezeichen** erkennbar. Sie beraten im **öffentlichen Auftrag** und werden mit öffentlichen Geldern finanziert. Die Dachorganisation asb wie auch alle Schuldenberatungsstellen arbeiten unter dem international anerkannten Qualitätsmanagementsystem ISO 9001. Staatlich anerkannte Schuldenberatungen sind besonderen **gesetzlichen Kriterien** verpflichtet und berechtigt, SchuldnerInnen bei Bedarf im Privatkonkursverfahren zu vertreten. Gemeinsam mit den Betroffenen erarbeiten SchuldenberaterInnen Auswege aus der Überschuldung und orientieren sich dabei an den Möglichkeiten der jeweiligen Personen. Voraussetzung ist, dass diese freiwillig und engagiert mitarbeiten und ihren Teil zur Entschuldung beitragen.

Nähere Informationen und Materialien:

www.schuldenberatung.at



(Stand: 31.12.2016)

Schuldenberatung rechnet sich¹

Jeder Euro, der in die staatlich anerkannten Schuldenberatungen investiert wird, schafft soziale und wirtschaftliche Wirkungen im Gegenwert von 5,30 Euro. Drei Viertel der Ausgaben der Schuldenberatungen werden in Personal investiert, es wurden damit also Arbeitsplätze gesichert. 11 Mio. Euro jährliche Investitionen in Schuldenberatung, v. a. aus öffentlicher Hand, stehen rund 60 Mio. Euro monetarisierte Wirkungen gegenüber.

Einkommen statt Sozialleistungen

Die Tatsache, dass KlientInnen ihren Job behalten (45%) bzw. im Laufe der Beratung einen neuen finden (12%), bringt dem Staat langfristig zusätzliche Steuereinnahmen und Profit aufgrund verringerter Sozialleistungen in der Höhe von insgesamt 17,7 Mio. Euro (Zahlen von 2011).

Einkommen statt Schulden

Schuldenberatung hat positive Effekte auf vielen Ebenen. Den größten Effekt – 31 Mio. Euro – hat sie auf die langfristigen Einkommensverhältnisse der KlientInnen.

¹ vgl. More-Hollerweger/Pervan-Al Soquarer/Pervan (2013): Studie zum gesellschaftlichen und ökonomischen Nutzen der staatlich anerkannten Schuldenberatungen. NPO-Kompetenzzentrum im Auftrag der asb

Alle Beratungsstellen

Schuldenberatung Burgenland

Hartsteig 2, 7001 Eisenstadt
www.burgenland.at/buerger-service/
landesombudsstelle/schuldenberatung
Regionalstelle in Oberwart

Bevorrechtete Schuldnerberatung

Kärnten

Waagasse 18/3, 9020 Klagenfurt
office@schuldnberatung-kaernten.at
Regionalstelle in Villach

Schuldenberatung NÖ gGmbH

EKZ Forum, Schulring 21/2. OG/Top 201,
 3100 St. Pölten
www.sbnoe.at
Regionalstellen in Amstetten,
 Hollabrunn, Wr. Neustadt und Zwettl

SCHULDNERHILFE OÖ

Stockhofstraße 9, 4020 Linz
www.schuldner-hilfe.at
Regionalstelle in Rohrbach

Schuldnerberatung

Oberösterreich

Spittelwiese 3, 4020 Linz
www.ooe.schuldnerberatung.at
Regionalstellen in Ried, Steyr,
 Vöcklabruck und Wels

Schuldenberatung Salzburg

Alpenstraße 48a (Zentrum Herrnau),
 5020 Salzburg
www.sbsbg.at
Regionalstellen in St. Johann
 und Zell/See

Schuldnerberatung Steiermark GmbH

Annenstraße 47, 8020 Graz
www.sbstmk.at
Regionalstelle in Kapfenberg

Schuldenberatung Tirol

Wilhelm-Greif-Strasse 23/5,
 6020 Innsbruck
www.sbtiroil.at
Regionalstellen in Imst und Wörgl

ifs Schuldenberatung gGmbH

Mehrerauerstraße 3 (Benger-Park),
 6900 Bregenz
www.ifs.at/schuldenberatung.html
Regionalstellen in Bludenz und Feldkirch

Schuldenberatung Wien gGmbH

Döblerhofstraße 9, 1. Stock, 1030 Wien
www.schuldnerberatung-wien.at

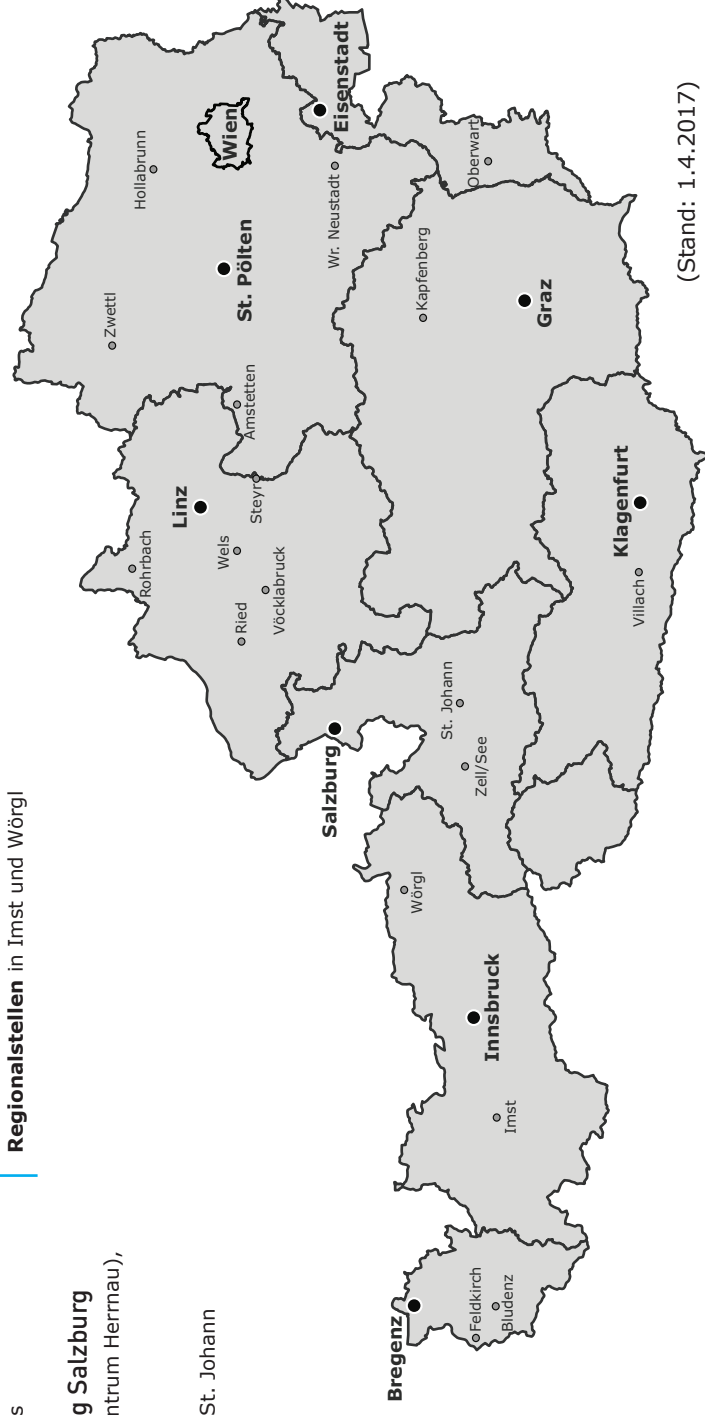


Dachorganisation asb

ASB Schuldnerberatungen GmbH

Zentrale Linz | Bockgasse 2 b, 4020 Linz
Büro Wien | Gumpendorfer Straße 83, 1060 Wien

www.schuldenberatung.at
www.asb-treuhand.at
www.budgetberater.at



(Stand: 1.4.2017)

Schulden und Scheitern

Schulden beschämen¹

In unserer materialistischen Welt ist Geld stark identitätsstiftend. Es gibt nicht nur Sicherheit, sondern bedeutet auch Macht, Freiheit und prägt den Selbstwert. Daher fühlen sich Menschen mit Schulden stigmatisiert und empfinden Scham. Oft fehlt das emotionale und kognitive Instrumentarium, um damit fertig zu werden. Die Furcht vor Beschämung wird so zentral, dass kaum noch Energie für Lösungsstrategien bleibt. All diese Faktoren können bewirken, dass Leben am finanziellen Limit für die Betroffenen enormen Stress verursacht.

Schulden machen krank²

Schulden wirken sich auf das gesamte Leben der Betroffenen sowie auf ihr Umfeld aus. Die finanzielle Not führt meist zu chronischem Stress, der Körper und Psyche belastet. Die Symptome reichen von Kopf- und Rückenschmerzen bis zu Schlafproblemen und Depressionen, von Magen-Darmproblemen bis zur Flucht in Suchtmittel. Je länger die Schuldensituation andauert, desto schlechter wird die psychische und physische Gesundheit. Umgekehrt lassen bereits nach dem ersten Kontakt mit der Schuldenberatung Scham und Druck nach. Bei jeder siebten Person, die eine Schuldenberatung aufsucht, ist dennoch eine Schuldenregulierung aufgrund von Krankheit oder Sucht in absehbarer Zeit nicht möglich.

Neustart ermöglichen

Schulden-Machen gehört ebenso zur Menschheitsgeschichte wie der Schulden-Erlass. Zudem galt in der katholischen Kirche bis weit in die Neuzeit ein strenges Zinsverbot, im islamischen Bankwesen gilt es bis heute. Diese Traditionen finden jedoch unterschiedlich Eingang in aktuelle Gesetze zur Entschuldung.

In manchen Ländern wird Scheitern – speziell das Scheitern von jungen UnternehmerInnen – als Reifungsprozess begriffen und relativ rasch „verziehen“. In Großbritannien und den USA wird der Schulden-Erlass mitunter schon nach einem Jahr gewährt. In Schweden und Deutschland wurde das Verfahren jüngst auf fünf Jahre verkürzt.

Österreich hinkt hier aktuell mit sieben Jahren Verfahrensdauer und der erforderlichen Mindestquote hinterher. Das einmalige Scheitern kann so einen Schuldenberg fürs Leben hinterlassen. Sind UnternehmensgründerInnen hingegen mit ihrer Idee erfolgreich, wird dies als wichtige Ankurbelung der Wirtschaft bejubelt. Die Gesellschaft muss zu einer anderen Kultur des Scheiterns kommen, die nicht beschämt, sondern Mut macht und Möglichkeiten bietet, Neues auszuprobieren.

Im Sommer ist eine Novelle geplant, die das österreichische Insolvenzrecht modernisieren wird. (vgl. Seite 5).

Aus Schulden können Schuldenprobleme werden



Aus Schulden müssen nicht notwendigerweise Schuldenprobleme werden. Bei entsprechender Finanzplanung können Schulden wirtschaftlich Sinn machen. Vor allem bei großen Investitionen, wie zum Beispiel Wohnraumbeschaffung, lassen sich Schulden kaum vermeiden.

Probleme können aber entstehen, wenn die Finanzplanung schlecht durchdacht ist oder unvorhergesehene Ereignisse wie Arbeitsplatzverlust, Krankheit oder Scheidung, Einkommenseinbußen bzw. zusätzliche Ausgaben die finanzielle Situation verschlechtern.

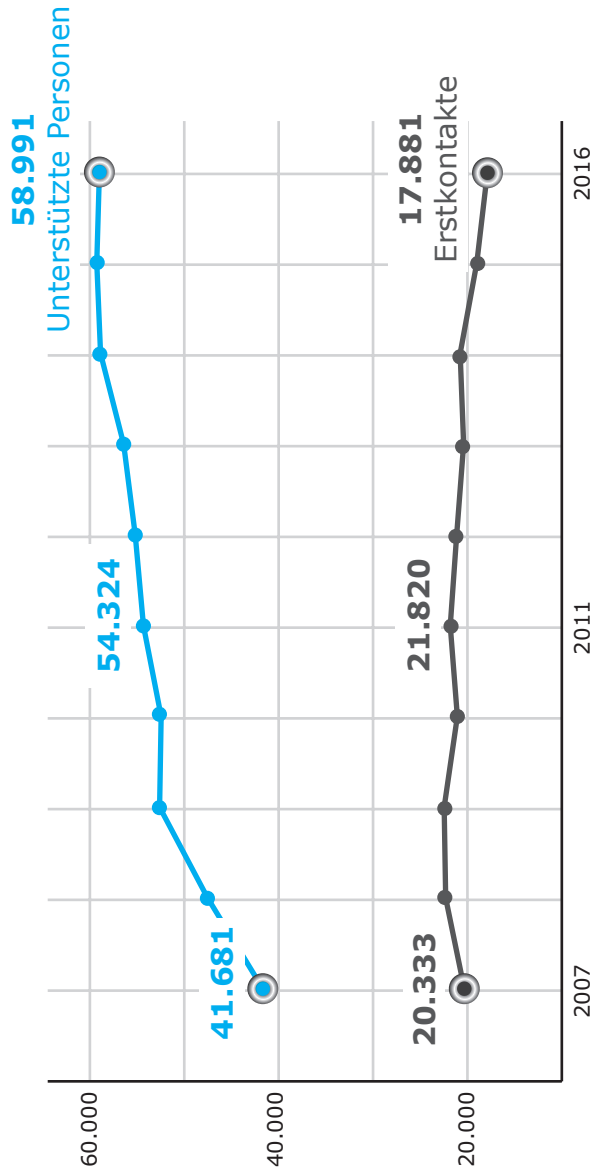
So können aus Schulden Schuldenprobleme und daraus Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit werden. Zahlungsunfähigkeit ist die Unmöglichkeit, die fälligen Schulden auch unter Verkauf des vorhandenen Vermögens binnen einer angemessenen Frist zurückzahlen zu können.

¹ vgl. Maria Embacher: *Scheitern als Neubeginn*, in: „dasbudget“ Nr. 75/2015, S. 8

² vgl. „dasbudget“ Nr. 73/2014 zu *Gesundheit und Schulden*
Download beider Publikationen unter www.schuldenberatung.at

Inanspruchnahme der Schuldenberatung

Personen, die Unterstützung durch Schuldenberatung erhielten
(Entwicklung 2007–2016)



58.991 Personen haben 2016 mindestens ein Mal Unterstützung von einer Schuldenberatung erhalten. Damit ist die Zahl der unterstützten Personen im Vergleich zum Vorjahr fast gleich geblieben. Die Anzahl der Erstkontakte (17.881) ist leicht zurückgegangen.

Viele Personen, die in Vorjahren bereits in einer Schuldenberatung waren, haben 2016 erneut Kontakt aufgenommen. Aufgrund dieser „**Wiederaufnahmen**“ ist die Zahl der unterstützten Personen (trotz leicht sinkender Erstkontakte) stabil.

Beratungsablauf



Kontaktaufnahme

- Terminvereinbarung
- Vorbereitung vorhandener Unterlagen



Erstberatung

- Abklären der Erwartungen
- Erster Überblick über Ist-Situation (Einnahmen/Ausgaben, Schulden)
- Existenzsichernde Maßnahmen (Mietschulden, Strafen,...)
- Weitere Vereinbarungen



Beratung bei der Schuldensanierung

- Genaue Anamnese der Einnahmen/Ausgaben
- Schuldenstandserhebung
- Weitere Vereinbarungen
- Mögliche Sanierungsmaßnahmen
- Außergerichtlicher Ausgleich, Privatkonkurs



Abschlussberatung

- Möglichkeit der Nachbetreuung

KlientInnen der Schuldenberatung

Zur Annäherung an die Frage, wer in Österreich Schuldenprobleme hat, wurden


Ausbildung


Einkommen


Alter

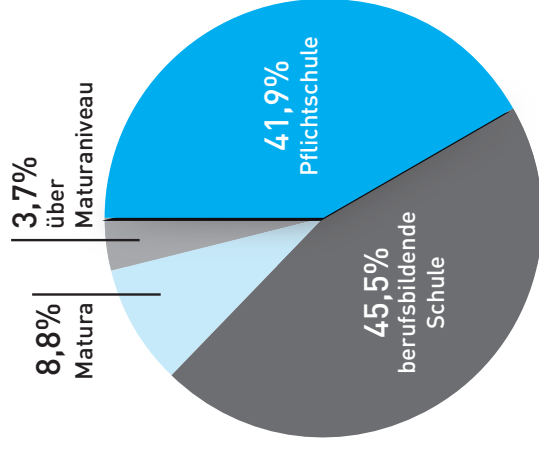

Arbeitssituation

der Klientel der Schuldenberatungen untersucht (Erstberatungen 2016). Diese Daten sind zum Vergleich jeweils den verfügbaren Daten der österreichischen Gesamtbevölkerung (Statistik Austria) gegenübergestellt.

Geringe Schulbildung

(Vergleich mit Bevölkerungsdaten 2014)

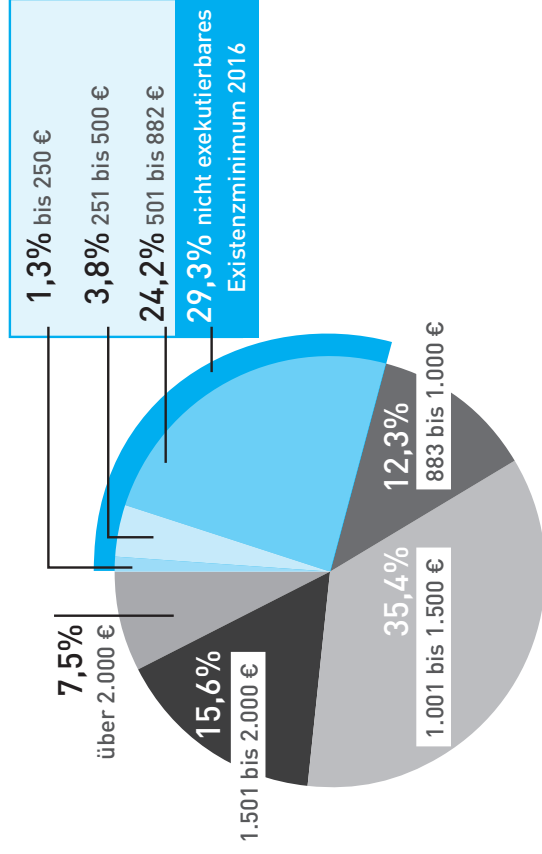
KlientInnen der Schuldenberatungen haben eine geringere Schulbildung als die durchschnittliche österreichische Bevölkerung. 41,9% haben als höchste abgeschlossene Ausbildung einen Pflichtschulabschluss und nur 8,8% haben Matura. In der österreichischen Bevölkerung (über 15 Jahre) haben 27,2% die Pflichtschule abgeschlossen, 13,9% einen Maturaabschluss und 12,9% Ausbildungen über Maturaniveau.



Weniger als das Existenzminimum

(Vergleich mit Bevölkerungsdaten 2015)

Im Vergleich zum Bevölkerungsdurchschnitt haben KlientInnen der Schuldenberatungen monatlich mit 1.119 Euro (im Median) deutlich weniger Einkommen zur Verfügung. Der Grundbetrag des (nicht exekutierbaren) Existenzminimums lag 2016 bei 882 Euro. 29,3% der Klientel der Schuldenberatungen haben weniger als diesen Betrag zur Verfügung, wodurch sich eine Schuldensanierung schwierig gestaltet. Unselbstständig erwerbstätige Personen, wenn Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigte zusammen betrachtet werden, verdienen in Österreich im Jahr 2015 im Mittel (Median) 1.877 Euro netto im Monat.¹



¹ inkl. anteiligem Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (Jahresdurchschnitt über alle Wochen) und Lohnsteuer-/HV-Daten.

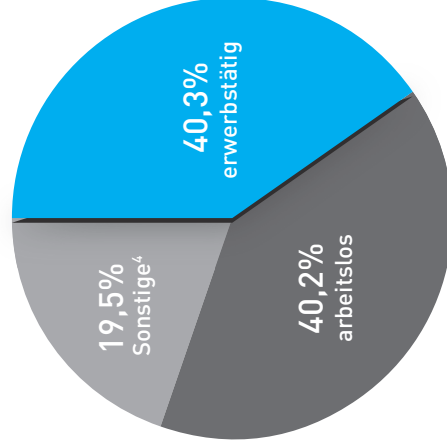
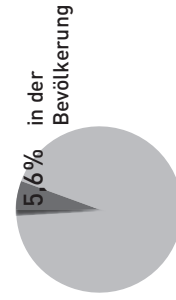
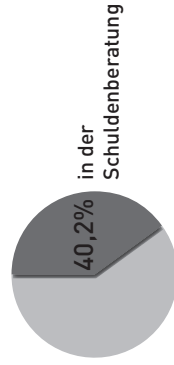
Hohe Arbeitslosenquote

(Vergleich mit Bevölkerungsdaten 2015)



Arbeitslose Personen sind in der Schuldenberatung sieben Mal häufiger vertreten als in der Gesamtbevölkerung. 40,2% der Klientel der Schuldenberatungen sind arbeitslos, etwa genauso viele sind erwerbstätig¹. In der Gesamtbevölkerung waren 2015 rund 71% der 15 bis 64-Jährigen erwerbstätig, 5,6% aller Erwerbspersonen² waren arbeitslos³.

Anteil arbeitsloser Personen



¹ Erwerbstätigkeit beinhaltet: unselbstständig Beschäftigte, Selbstständige, freie DienstnehmerInnen, mithelfende Familienangehörige, geringfügig Beschäftigte und zusätzlich: Karenzierte, Frauen im Mutterschutz, Personen, die aufgrund von Krankheit oder Unfall vorübergehend nicht arbeitsfähig sind.

² Erwerbspersonen: Erwerbstätige plus Arbeitslose.

³ Quelle: Statistik Austria, Bevölkerung nach Erwerbsstatus und Geschlecht seit 1994. Arbeitslosenquote bezogen auf die Erwerbspersonen im Alter von 15 bis 74 Jahren.

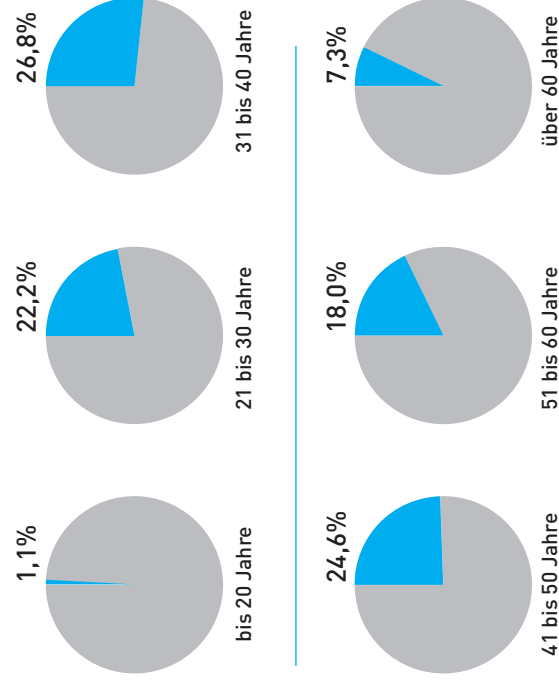
⁴ Z.B. Hausfrauen/-männer, Studierende usw.

Überschuldung im mittleren Alter

(Vergleich mit Bevölkerungsdaten 2014)

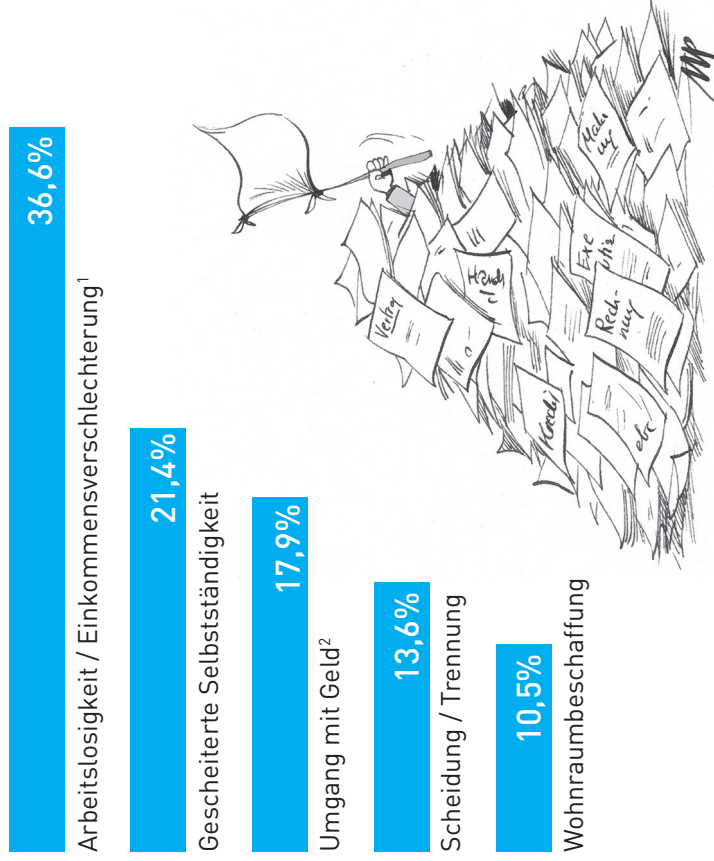


Die Klientel der Schuldenberatungen entspricht in der Altersstruktur nur ansatzweise der Gesamtbevölkerung ab 15 Jahren, was mit der üblichen Entwicklung von „SchuldnerInnen-Karrieren“ zu erklären ist. Die Altersgruppe der 15- bis 20-Jährigen ist bei den Schuldenberatungen nur marginal vertreten. Ein markanter Unterschied ist bei der Altersgruppe der 21- bis 60-Jährigen zu erkennen: Diese ist unter der Klientel der Schuldenberatungen 1,6-mal häufiger vertreten als in der Gesamtbevölkerung (über 15 Jahre). In diesem Alter werden bis dahin angehäuften Schulden oft zum Problem. Die Altersgruppe der über 60-Jährigen hingegen ist entsprechend geringer vertreten als in der Gesamtbevölkerung.



Gründe für Überschuldung

Mehrfachnennungen bei Erstberatungen 2016



¹ Z.B. durch Kurzarbeit; Wegfall von Überstunden oder PartnerInnen-Einkommen.

² Meint mangelhaften oder ungeplanten Umgang mit Geld bzw. die inadäquate Haushaltsbudgetplanung (Ausgaben sind nicht an die Einkommenslage angepasst).

Geschlechtsspezifische Unterschiede



Nach wie vor ist Arbeitslosigkeit bzw. Einkommensverschlechterung der mit Abstand am häufigsten genannte Grund für Überschuldung (Männer: 37,0%, Frauen: 35,9%). An zweiter Stelle steht die (gescheiterte) Selbstständigkeit – wobei hier ein großer geschlechtsspezifischer Unterschied zu erkennen ist. Während sie von 25,8% der Männer als Überschuldungsgrund angeführt wurde, gaben nur 14,9% der Frauen an, durch Selbstständigkeit in die Überschuldung geraten zu sein.

Kein großer Unterschied zwischen Männern und Frauen besteht beim dritten Überschuldungsgrund, dem Umgang mit Geld bzw. falschem Konsumverhalten (Männer: 16,9%, Frauen: 19,5%). Ähnlich verhält es sich mit dem Überschuldungsgrund Wohnraumbeschaffung, inklusive Wohnraumausstattung (Männer: 10,0%, Frauen: 11,2%).

Weitere genannte Gründe für Überschuldung, die bei der Erstberatung erhoben wurden, waren persönliche Härtefälle, Autokauf/Leasing, Sucht/Krankheit und Lebenshaltungskosten (inklusive Wohnungskosten und Miete). Sehr oft gibt es in der Realität jedoch nicht den einen Grund für Überschuldung, sondern ein ungünstiges Zusammenwirken mehrerer Faktoren.

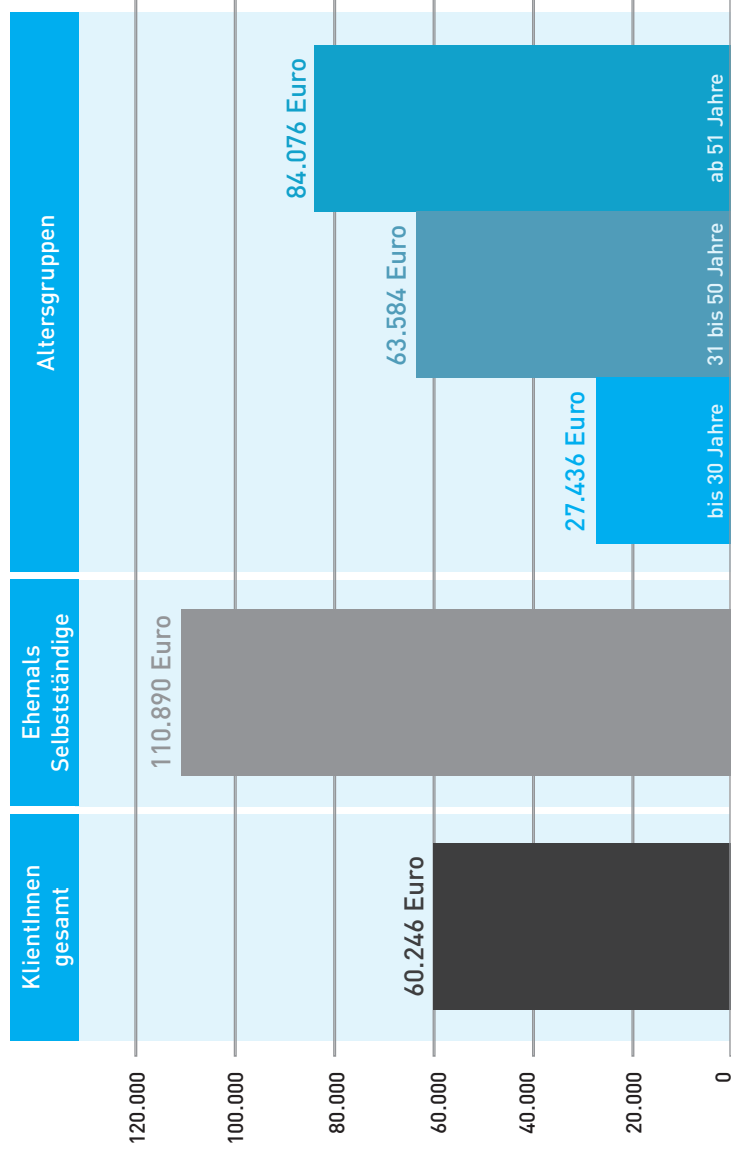
Gescheiterte Partnerschaften



Besonders deutlich werden die Unterschiede bei Gründen, die mit gescheiterten Partnerschaften in Zusammenhang stehen. So sind zwar 16,3% der Frauen, die 2016 zur Erstberatung in eine Schuldenberatung kamen, u.a. durch Scheidung oder Trennung in die Überschuldung gerutscht, jedoch nur 11,8% der Männer. Noch drastischer wird das Bild, wenn es um Bürgschaften und Mithaftung geht: 11,4% der Frauen gaben dies als Überschuldungsgrund an, jedoch nur 3,1% der Männer. Zum Absichern von Krediten des Mannes dient oft die Partnerin als Bürgin. Übernommene Bürgschaften bleiben aber auch über das Beziehungsende hinaus bestehen. Nicht selten liegt ein Missverhältnis zwischen übernommener Haftung und finanzieller Leistungsfähigkeit vor. In umgekehrter Relation stehen Unterhaltspflichten als Überschuldungsgrund (Männer: 3,6%, Frauen: 2,5%).

Höhe der Schulden

Durchschnittverschuldung der KlientInnen im Vergleich
(um Extremwerte bereinigt)



Bei den dargestellten Zahlen handelt es sich um die **bereinigten Durchschnittverschuldung** jener Personen, die eine Erstberatung bei einer Schuldenberatung in Anspruch genommen haben. Die bereinigte Durchschnittverschuldung enthält nur Werte zwischen 1.000 und 700.000 Euro, da sonst statistische Ausreißer die Aussagekraft verfälschen.¹

KlientInnen, die aus einer gescheiterten Selbstständigkeit kommen, haben wesentlich höhere Schulden: durchschnittlich 110.890 Euro. In der Gesamtklientel liegt die Verschuldung durchschnittlich bei 60.246 Euro.

KlientInnen, die dreißig Jahre oder jünger sind, haben durchschnittlich 27.436 Euro Schulden. Mit dem Alter steigt dann auch der Schuldenstand: KlientInnen zwischen 31 und 50 Jahren haben durchschnittlich 63.584 Euro Schulden, jene über 50 Jahre durchschnittlich 84.076 Euro. Männer haben im Schnitt 67.163 Euro Schulden, Frauen 49.913 Euro.

Ein Großteil der KlientInnen (67,4%) hat **maximal 50.000 Euro** Schulden. 17,3% haben zwischen 50.000 und 100.000 Euro Schulden und 15,3% haben über 100.000 Euro Schulden.

KlientInnen gaben bei der Erstberatung auch die **Anzahl der Gläubiger** an, bei denen sie Schulden haben. Etwas mehr als die Hälfte (51,2 Prozent) hat ein bis fünf Gläubiger. Acht Prozent der KlientInnen haben mehr als zwanzig Gläubiger zu bedienen.

¹ Ohne Bereinigung lag die Durchschnittverschuldung 2016 bei 69.967 Euro.

Pfändungen und Exekutionen

Lohnpfändung

2016 wurden 629.904 Lohnpfändungen beantragt.

Das sind 2.863 Lohnpfändungen pro Werktag.

Bei einer Lohnpfändung wird das Einkommen von SchuldnerInnen bis auf das Existenzminimum gepfändet, der darüber hinausgehende Betrag direkt an die Gläubiger überwiesen. Das Existenzminimum ist abhängig von der Anzahl der Unterhaltspflichtigen und der Höhe des Einkommens. Die Untergrenze für das Existenzminimum lag 2016 bei 882 Euro.¹

In Österreich sind **Arbeitgeber durch das System der Lohnpfändungen belastet**. Sie sind verpflichtet, eine genaue Rangordnung der anhängigen Exekutionen zu führen, monatlich das Existenzminimum zu errechnen und den pfändbaren Betrag an Gläubiger zu überweisen. Dieser Aufwand ergibt für ArbeitnehmerInnen oft Probleme mit ihren Arbeitgebern bis hin zu Kündigungen und Problemen bei der Arbeitssuche.² Überdies zeigen die Beobachtungen der Schuldenberatungen, dass Fehlberechnungen des Existenzminimums (fast immer zu Lasten der SchuldnerInnen) geschehen.

Lohnpfändung und Arbeitslosigkeit

Ein Exekutionstitel stellt ein beträchtliches Hindernis am Arbeitsmarkt dar. Zwar sind Arbeitssuchende beim Bewerbungsgespräch nicht verpflichtet, über Schulden Auskunft zu geben, die Frage ob der künftige Arbeitgeber mit Lohnpfändungen zu rechnen hat, sollte jedoch wahrheitsgemäß beantwortet werden. Wenig überraschend zeigt die Statistik, dass Menschen mit Exekutionstitel durchschnittlich 140 Tage in der Arbeitslosigkeit verweilen – im Vergleich zu 93 Tagen bei Personen ohne Exekution. In höheren Bildungsschichten wirkt die Lohnpfändung zudem noch stärker als Vermittlungshemmnis als in niedrigen Bildungsschichten. Insgesamt haben Personen mit niedriger Bildung tendenziell häufiger einen Exekutionstitel.³

Das pfändbare Einkommen kann mit dem **Pfändungsrechner** der Schuldenberatungen berechnet werden:
www.schuldenberatung.at/schuldnerinnen/pfaendungsrechner.php



¹ Wegen Unterhaltsschulden kann auch unter diese Grenze gepfändet werden.

² Mit dieser Problematik befasste sich ein mehrjähriges Projekt der Schuldenberatungen: „Schulden-Shredder – Arbeitsmarkthindernis Schulden“, gefördert im Rahmen der EU-Initiative EQUAL vom ESF und BMWA (www.schuldenberatung.at – Bereich Projekte).

³ vgl. asb-Studie 2015: Analyse und Vergleich von Lohnpfändungsmodellen in Österreich und anderen Ländern, Download auf www.schuldenberatung.at

Die Exekution ist die gerichtliche Zwangsvollstreckung von entstehenden Rechten. Sie richtet sich nach den Vorschriften der Exekutionsordnung und setzt einen Vollstreckungstitel wie zum Beispiel ein rechtskräftiges Urteil oder einen Zahlungsbefehl voraus. Die in der Praxis häufigsten Formen der Exekution sind die Fahrnisexekution („bewegliche Fahrnisse“ werden gepfändet) und die Forderungsexekution (Lohnpfändung).

Es gilt der Grundsatz:
 Wer zuerst kommt,
 bekommt auch zuerst!

Der Gläubiger, der als erster einen Antrag stellt, bekommt als erster und einziger sein Geld. Alle anderen Gläubiger müssen warten, bis sie an der Reihe sind (Rangprinzip). Bei zahlungsunfähigen SchuldnerInnen bietet das Exekutionsrecht keine „Gesamtlösung“, sondern verschlimmert die Situation, indem die Schulden bei den „wartenden“ Gläubigern durch Zinsen und Kosten ständig wachsen.

Notwendige Änderung der Exekutionsordnung!

- Aufhebung des Rangprinzips
- Zinsenstopp bei Pfändung
- Fahrnisexekution nur bei Vermögen
- Ausweitung des Katalogs des unpfändbaren Vermögens

Fahrnispfändung

2016 wurden 769.576 Fahrnisexekutionen beantragt. Das sind 3.498 Fahrnispfändungen pro Werktag.

Bei einer Fahrnisexekution wird von SchuldnerInnen das bewegliche Vermögen („Fahrnisse“), welches diese nicht zu einer einfachen Lebensführung benötigen, gepfändet und verwertet. Die GerichtsvollzieherInnen sind dazu berechtigt, die Wohnung von SchuldnerInnen zu durchsuchen und pfändbare Gegenstände aufzuschreiben. Problematisch bei Fahrnisexekutionen ist, dass oft Vermögen gepfändet wird, das sich zwar im Haushalt der SchuldnerInnen befindet, aber im Eigentum von anderen Personen steht. In diesen Fällen müssen sich die tatsächlichen EigentümerInnen gegen diese „unrichtige“ Pfändung zur Wehr setzen. Außerdem liegt der Erlös bei der Verwertung der Fahrnisse regelmäßig weit unter dem tatsächlichen Verkehrswert und es ergeben sich somit nur geringe Beträge zur Schuldentilgung.

Seit 2015 besteht die Möglichkeit der Versteigerung von beweglichen Sachen über die Versteigerungs-Plattform www.justiz-auktion.at.

Mit der **Novelle der Exekutionsordnung 2016** wurden die zu versteigernden Gegenstände neu umschrieben (vor allem technische Geräte u.ä.). Schuldenberatungen sehen die Gefahr, dass durch die erwartungsgemäß häufiger werdende Verwertung von Gegenständen SchuldnerInnen stärker unter Druck gesetzt werden und sich zu **Zahlungen aus dem Existenzminimum** gezwungen sehen. Es wäre daher wünschenswert, dass eine Versteigerung von beweglichen Sachen unter einer Bagatell-Grenze unterbleibt.

Was tun, wenn es an der Tür klingelt?

Der Druck, der durch Schreiben von Inkassobüros oder AnwältInnen aufgebaut wird bzw. die Ankündigung eines „Exekutors“ löst bei Betroffenen oftmals Angst und Schlafstörungen aus. Es kann helfen genau zu wissen, wer vor der Tür steht und welche Rechte beide Seiten haben:

1. Nachfragen, woher die Person an der Tür kommt und einen Ausweis zeigen lassen: Ist es tatsächlich ein/e vom Gericht bestellte/r Gerichtsvollzieher/in oder ein/e Mitarbeiter/in eines Anwaltsbüros oder Inkassobüros?

2. GerichtsvollzieherInnen: Diese sind berechtigt, die Wohnung zu betreten und alle pfändbaren Gegenstände aufzulisten. Außerdem dürfen sie nach Bargeld in der Wohnung fragen und dieses auch gleich mitnehmen. Wird ihnen der Zutritt verweigert, können sie sich Unterstützung durch die Polizei holen.

3. MitarbeiterInnen von Inkasso-/Anwaltsbüros: Diese dürfen die Wohnung ohne Zustimmung nicht betreten. Sie können Informationen geben und Schriftstücke aushändigen. Es ist jedoch dringend davon abzuraten, diese sofort zu unterschreiben! Am besten alle Unterlagen vor Unterschrift von einer Schuldenberatung prüfen lassen und gemeinsam weitere Schritte überlegen.



Unpfändbar sind

- Alle Gegenstände, die zu einer einfachen Lebensführung notwendig sind
- Einfache Kleidung
- Nahrungsmittel und Heizmittel für vier Wochen
- Gegenstände für die Berufsausübung
- Lernbehelfe
- Höchstpersönliche Gegenstände (z.B. Eheringe)
- Sachen, die nachweislich nicht den SchuldnerInnen gehören



Pfändbar sind

- Fernseher, DVD-Player
- Stereoanlage, CDs
- Computer und Zubehör
- Fotoausrüstung
- Handy
- Auto, Motorrad
- Bargeld
- Schmuck
- Bücher
- Musikinstrumente
- Bilder

Privatkonkurs in Österreich

Der umgangssprachliche Ausdruck „Privatkonkurs“ wird im Gesetz als „Schuldenregulierungsverfahren“ (SRV) bezeichnet. Ziel des Verfahrens ist es, redlichen und motivierten SchuldnerInnen die realistische Chance auf einen wirtschaftlichen Neubeginn zu geben.

Zu den **Voraussetzungen** zählen:

- Zahlungsunfähigkeit
- die Verpflichtung, keine neuen Schulden zu machen
- die Möglichkeit, monatlich einen bestimmten Betrag zur Rückzahlung zur Verfügung stellen zu können.

In der Zeit der Rückzahlung soll nur eine „bescheidene, aber menschenwürdige“ Lebensführung möglich sein. Im Gegenzug stoppen die Exekutionen und der Zinsenlauf. Die SchuldnerInnen sind bei Einhaltung der vereinbarten Zahlungen und Erfüllung gesetzlicher Kriterien wieder schuldenfrei. Gläubiger erhalten einen Teil ihrer Forderungen zurück.

129.000 Privatkonkurse seit 1995

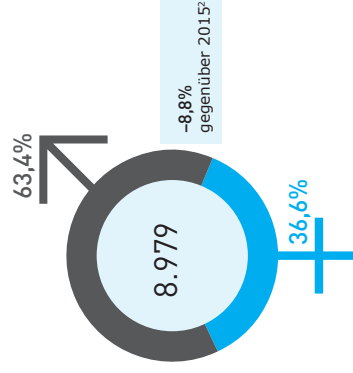
Die Einführung des Privatkonkurses 1995 war eine zentrale Neuerung für SchuldnerInnen, aber auch für Schuldenberatungen. Deren Aufgabe ist die Schuldenregulierung und somit in vielen Fällen auch die Begleitung der KlientInnen durch das gerichtliche Schuldenregulierungsverfahren. Der Antrags- und Verfahrensablauf eines Privatkonkurses ist in der Insolvenzordnung geregelt. Zuständig sind meist die Bezirksgerichte.

Nähere Informationen:

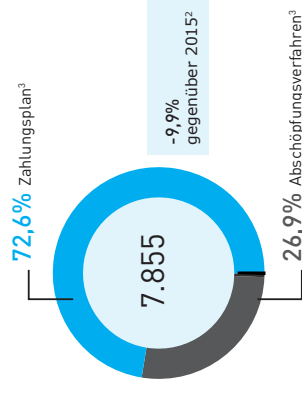
www.privatkonkurs.at



Insolvenzanträge 2016¹



Insolvenzeröffnungen 2016¹



68,7% der Verfahren wurden von einer Schuldenberatung begleitet.

Die zweistufige gerichtliche Schuldenregulierung

Zahlungsplan: Den Gläubigern ist eine Quote anzubieten, die der Einkommenslage der nächsten fünf Jahre entspricht. Hier ist die Zustimmung einer Gläubigermehrheit notwendig. Die Schulden erlöschen mit Erfüllung der vereinbarten Quote. Dauer und Quote sind innerhalb gesetzlicher Vorgaben flexibel, die maximale Laufzeit beträgt allerdings sieben Jahre.

Abschöpfungsverfahren: Auch ohne die Zustimmung der Gläubiger ist eine Entschuldung möglich, wenn man die gesetzlichen Auflagen erfüllt. Alle Beträge über dem Existenzminimum werden an einen gerichtlich bestellten Treuhänder abgetreten, der diese jährlich an die Gläubiger verteilt. Nach Ablauf des Verfahrens kommt es bei Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben zur Restschuldbefreiung.

¹ Insolvenzzahlen BMJ, Abfragedatum 5.1.2017.

² Insolvenzzahlen BMJ, Abfragedatum 4.1.2016.

³ Der fehlende Wert auf 100% sind sog. „Sanierungspläne“, die in der Praxis kaum eine Rolle spielen.

Privatkonkurs-Reform 2017:

Was wird sich ändern?

Der Versuch eines außergerichtlichen Ausgleichs ist mit der Reform nicht mehr verpflichtend. Gleich bleibt, dass mit dem Antrag auf **Eröffnung** des Insolvenzverfahrens alle Exekutionen und der Zinsenlauf gestoppt werden. Alles Vermögen der SchuldnerInnen (Haus, Auto, Sparbuch etc.) wird verwertet.

Im nächsten Schritt wird ein **Zahlungsplan** verhandelt: SchuldnerInnen müssen den Gläubigern so viel an monatlicher Rückzahlung anbieten, wie in den nächsten fünf Jahren vom Einkommen pfändbar sein wird. Die Rückzahlung im Zahlungsplan darf maximal sieben Jahre dauern. Diese Fristen wurden nicht herabgesetzt. Die Gläubigermehrheit muss dem Zahlungsplan zustimmen.

Wird der Zahlungsplan von den Gläubigern abgelehnt, gehen SchuldnerInnen in die letzte Stufe: das **Abschöpfungsverfahren**. Hier ist die Zustimmung der Gläubiger nicht mehr notwendig. Bislang galt: Sieben Jahre lang Pfändung bis zum Existenzminimum und mindestens 10% der Schulden müssen am Ende zurückbezahlt sein, sonst scheitert der Konkurs und alle Schulden inkl. Zinsen leben wieder auf. Nach der Reform gilt: Die Entschuldung über eine Abschöpfung ist schon nach drei Jahren Leben am Existenzminimum vorgesehen, ohne Mindestquote.

Eine weitere Neuerung: Überschuldete die **kein pfändbares Einkommen** haben (oder nur „geringfügig“ darüber), können die Verhandlungen zum Zahlungsplan überspringen und gleich in die dreijährige Abschöpfung gehen. Außerdem wird die – grundsätzlich weiterhin gültige – **Sperrfrist von zwanzig Jahren ausgesetzt**: All jene, deren Abschöpfung aufgrund der Mindestquote gescheitert ist, dürfen sofort wieder eine Insolvenz beantragen.

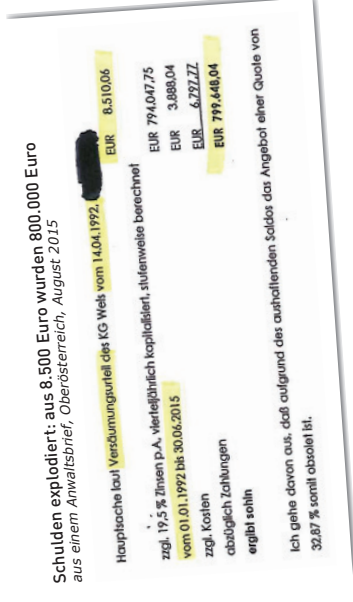
Übergangsregelung für laufende Privatkonkurse: Bestehende Abschöpfungsverfahren laufen ab 1. Juli 2017 noch maximal weitere drei Jahre (sofern sie nicht regulär schon zuvor enden). Auch sie können dann ohne Mindestquote Restschuldbefreiung erlangen. Bestehende Zahlungspläne können auf Antrag abgeändert werden, um auf die neuen Regelungen umsteigen zu können. Ob dass vorteilhaft ist aber in jedem Einzelfall zu prüfen.

Übersichtsgrafik siehe S. 5

Warum ist das so wichtig?

In ganz Europa gibt es eine klare Tendenz zur Verkürzung der Entschuldungsdauer, sie liegt derzeit meist zwischen drei und fünf Jahren. In Großbritannien ist die Entschuldung in nur einem Jahr möglich. Eine Mindestquote ist nur in Tschechien vorgesehen, überall anders steht der Neustart allen offen – gerade auch jenen, die wenig oder nichts mehr besitzen.

Der Privatkonkurs muss allen überschuldeten Menschen einen wirtschaftlichen Neustart ermöglichen. Nicht nur die betroffenen Menschen und ihre Angehörigen, sondern auch Arbeitgeber, Gläubiger und die Volkswirtschaft profitieren, wenn Menschen möglichst rasch neu durchstarten können, ihr Lohn nicht mehr gepfändet wird und sie als KonsumentInnen wieder aktiv am Leben teilnehmen können. Dem Wirtschaftsstandort Österreich kann es nur gut tun, wenn gescheiterte UnternehmerInnen wieder schneller auf die Beine kommen.



Aktuelle Fälle aus den Schuldenberatungen

Frau A., 60 Jahre, arbeitslos

Sie hat Schulden aus Haftungen für den Ex-Gatten, ist aktuell arbeitslos und psychisch krank. Im Konkurs wurde nach sieben Jahren eine Quote von 2,4% erreicht. Das Gericht hätte ihr Zeit für Ergänzungszahlungen von 3.700 Euro gegeben, die sie jedoch nicht aufbringen konnte: keine Restschuldbefreiung, keine Lösung, alle Schulden leben wieder auf.

Herr W., 48 Jahre, schwer erkrankt

Er hat 130.000 Euro Schulden. Wegen einer schweren Erkrankung der Lunge ist eine Berufstätigkeit nicht mehr möglich. Ohne Einkommen erreichte er eine Quote von 7,1%: keine Restschuldbefreiung, alle Schulden leben wieder auf, der Mann wird weiter gepfändet.

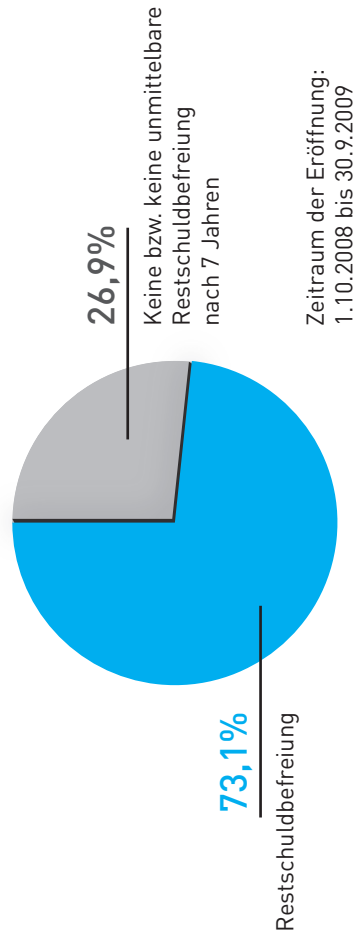
ASB Treuhandschaften

Erfolgsquote im Abschöpfungsverfahren

Die ASB Schuldnerberatungen GmbH ist seit über zwanzig Jahren als Treuhänder in Abschöpfungsverfahren tätig und hat somit viel Erfahrung in der professionellen Abwicklung dieser Verfahren. Jährlich wird die asb österreichweit in über 1.000 Fällen zum Treuhänder bestellt. Bei keinem anderen Treuhänder endet die Abschöpfung häufiger mit der Restschuldbefreiung als mit der asb.

Um die Restschuldbefreiung im Abschöpfungsverfahren zu erreichen, müssen nach sieben Jahren mindestens 10% der Schulden an die Gläubiger zurückgezahlt worden sein. Eine vorzeitige Restschuldbefreiung ist möglich, wenn nach mindestens drei Jahren Laufzeit 50% zurückbezahlt sind. Wird nach sieben Jahren die 10%-Quote nicht erreicht, kann das Gericht unter bestimmten Voraussetzungen dennoch die Restschuldbefreiung (nach Billigkeit) aussprechen.

Im Jahr 2016 endete bei 1.326 Verfahren, in denen die ASB Schuldnerberatungen GmbH als Treuhänder bestellt war, die siebenjährige Abschöpfungsfrist. In rund 73% der Fälle wurde eine Restschuldbefreiung erteilt. Keine bzw. keine unmittelbare Restschuldbefreiung konnte nach sieben Jahren in knapp 27% der Fälle erteilt werden.



Befragung: RechtspflegerInnen sehr zufrieden

2016 hat die asb eine Online-Umfrage bei allen Insolvenz-RechtspflegerInnen in Österreich durchgeführt. Ziel war es, die Zusammenarbeit mit den Gerichten weiter zu verbessern und die Arbeit als Treuhänder im Abschöpfungsverfahren noch besser den Bedürfnissen der RechtspflegerInnen anzupassen. Mehr als die Hälfte von ihnen hat an der Umfrage teilgenommen und der ASB Treuhandschaften überwiegend ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt. Einige Verbesserungsvorschläge wurden aufgenommen und sind zum Teil bereits umgesetzt.

ASB | TREUHAND
SCHAFTEN

Nähere Informationen und Service-Seiten für Gläubiger, Gerichte und SchuldnerInnen unter:

www.asb-treuhand.at



Überschuldung verhindern

Prävention in den Schuldenberatungen

Staatlich anerkannte Schuldenberatungen befassen sich neben der Beratung von SchuldnerInnen auch mit der Überschuldungsprävention – besonders bei Kindern und Jugendlichen. Während eine nationale Strategie für finanzielle Allgemeinbildung in Österreich noch fehlt, betreiben Schuldenberatungen bereits seit den 1990er-Jahren Überschuldungsprävention. Nicht in allen Bundesländern wird diese von den fördernden Stellen finanziert. Deshalb sind manche Regionen sehr gut versorgt, andere können die Nachfrage aus Schulen und Jugendeinrichtungen nur teilweise bedienen. 2016 arbeiteten insgesamt 42 MitarbeiterInnen der Schuldenberatungen in der Prävention.

Informationen und Links zu allen Präventionsangeboten in den Bundesländern:

www.schuldenberatung.at/praevention



22.149 Personen wurden 2016 durch Präventionsangebote der Schuldenberatungen in Österreich erreicht. Seit Beginn der Präventionstätigkeit in den 1990er-Jahren sind es rund 252.000 Personen – eine viertel Million, großteils Kinder und Jugendliche.

4.528 Finanzführerscheine wurden 2016 in Oberösterreich, Salzburg, Vorarlberg und im Burgenland verliehen. In Niederösterreich wurde die „NÖ Finanz-Card“ eingeführt, die ähnlich dem Finanzführerschein SchülerInnen nach Absolvierung von mehreren Finanzbildungsmodulen verliehen wird. Insgesamt besitzen bereits 35.100 Jugendliche in Österreich einen Finanzführerschein, haben also in ihrer Schulklasse ein modulares Finanzbildungsprogramm durchlaufen, das praxisnahes Wissen rund ums Geld vermittelt.

Budgetberatung

Budgetberatung ist ein in Österreich einmaliges, unabhängiges und niederschwelliges Beratungsangebot für Menschen, deren Einkommenssituation sich gerade verändert (etwa durch Arbeitslosigkeit, Karenz oder Pensionierung), bzw. für Menschen mit niedrigem Einkommen, die jedoch (noch) nicht von Überschuldung betroffen sind. Die Budgetberatung erfolgt nach einer Online-Anmeldung bzw. telefonischer Terminvereinbarung und wird von geschulten und erfahrenen BeraterInnen aus dem Umfeld der staatlich anerkannten Schuldenberatungen durchgeführt. 2016 führten die staatlich anerkannten Schuldenberatungenstellen in Salzburg, Oberösterreich, Vorarlberg, Wien und Niederösterreich insgesamt **276 Budgetberatungen** durch.

....→ Ziele

- Individuelle Unterstützung in der Finanzplanung von Haushaltsbudgets
- Verbesserung im Umgang mit Geld in privaten Finanzfragen
- Schuldenprävention durch ein ausgeglichenes Haushaltsbudget und Erhebung von Sparpotenzial

Budget
Österreich 

www.budgetrechner.at

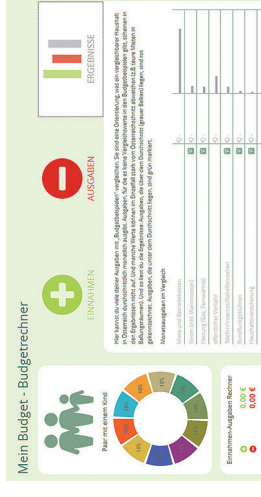
Mit dem Online-Budgetrechner können Haushaltsfinanzen im Überblick behalten und direkt mit Referenzbudgets verglichen werden.

Der Budgetrechner ist am PC sowie am Smartphone optimal bedienbar. Er ist ein kostenloses und professionelles Instrument für die Haushaltsplanung.

- Eingebene Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.
- Die eigenen Ausgaben werden direkt mit sogenannten „Referenzbudgets“ verglichen. Das sind Budgetbeispiele für unterschiedliche Haushaltstypen, die von den Schuldenberatungen entwickelt wurden und jährlich aktualisiert werden.
- Das Ergebnis des Haushaltsbudgets wird sofort automatisch ausgewertet und interpretiert. Bei Interesse ist direkt eine Anmeldung zur kostenlosen Budgetberatung möglich.

www.budgetberatung.at

Die Website bietet – neben der Online-Anmeldung zur Beratung – einen Budgetrechner, Budgetbeispiele für unterschiedliche Haushaltstypen, Budgetvorlagen und weiterführende Informationen und Links. Auf die Website greifen jeden Monat im Schnitt 1.000 unique user zu.



Referenzbudgets

Referenzbudgets bilden jene grundlegenden Lebenshaltungskosten ab, die zur Abdeckung der tatsächlichen Bedürfnisse notwendig sind und eine angemessene Beteiligung am modernen gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Ein Referenzbudget stellt die Ausgabenstruktur eines Haushalts mit niedrigem Einkommen dar.

Die asb hat Referenzbudgets für sieben Haushaltstypen entwickelt:

- Ein-Personen-Haushalt
- Ein-Eltern-Haushalt mit 1 Kind
- Ein-Eltern-Haushalt mit 2 Kindern
- Paar ohne Kinder
- Paar mit 1 Kind
- Paar mit 2 Kindern
- Paar mit 3 Kindern



Die Ausgabenraster zeigen auf, welches monatliche Einkommen es braucht, um ein Leben zu führen, das gesunde Ernährung, angemessenen Wohnraum und ein Minimum an sozialer und kultureller Teilhabe ermöglicht. Dabei werden auch Reserven berücksichtigt, um unerwartete Ausgaben etwa im Bereich Wohnen (kaputte Waschmaschine,...), Energie (Rückzahlung,...) oder Gesundheit abzudecken.

Anwendung in der Budgetberatung

Referenzbudgets werden in der Budgetberatung als Budgetbeispiele verwendet. Sie können bei der Erstellung des eigenen Haushaltsbudgets als Orientierung dienen, etwa um Möglichkeiten der Einsparungen zu erkennen bzw. wie sich eine Veränderung der persönlichen Situation auf die Ausgaben auswirken würde.

In einigen Ländern werden Referenzbudgets bereits zur Armutsmessung und zur Definition angemessener Sozialstandards herangezogen.

Weiterführende Informationen:

Das Booklet „Referenzbudgets zur Stärkung sozialer Teilhabe“ steht gratis zum Download bereit unter:
www.schuldenberatung.at/fachpublikum/projekte.php

Budgetbeispiel für Ein-Personen-Haushalt

Monatliche Ausgaben

	Euro
Fixe Ausgaben	
Miete und Betriebskosten	482,-
Strom (inkl. Warmwasser)	33,-
Heizung (Gas, Fernwärme)	46,-
Öffentlicher Verkehr	78,-
Telefon (FN+Mob), Internet, Kabelfernsehen	51,-
Rundfunkgebühren	23,-
Haushaltsversicherung	10,-
Zwischensumme „Fixe Ausgaben“	723,-
Unregelmäßige Ausgaben	
Kleidung, Schuhe	50,-
Möbel, Ausstattung	70,-
Gesundheit(svorsorge)	32,-
Soziale und kulturelle Teilhabe	123,-
Zwischensumme „Unregelmäßige Ausgaben“	275,-
Haushaltsausgaben	
Nahrungsmittel (inkl. Snacks)	343,-
Reinigungsmittel	8,-
Körperpflege	30,-
Zwischensumme „Haushaltsausgaben“	381,-
Gesamtausgaben	1.379,-

Stand: Juli 2016

Over-indebtedness Report Austria 2017

Reasons for over-indebtedness

unemployment / income decrease	36.6%
former entrepreneurship	21.4%
budgeting problems	17.9%
divorce / separation	13.6%
high housing costs	10.5%

Debt sums



60.246 Euro average debt

(Adjusted average: contains only values
between 1.000 and 700.000 €)



Debt advice: state-approved

The 10 state-approved debt advice organisations (with 18 additional regional offices) provide **free services**, they are granted **public subsidies** and they are **officially recognised**. There are also a few private, profit-oriented debt regulation centres that advertise their services in some way or other.

Officially recognised debt advice centres are entitled to use a specific **debt advice label**. They are recognised by **public authorities** and receive public funding from the provinces and the public employment service. People who turn to an officially recognised debt advice centre never have to pay for the services provided!

Personal bankruptcy procedure

While the term personal bankruptcy is widely used, the official term given in the corresponding statute is debt regulation procedure, which is also referred to as repayment programme. The goal of debt regulated procedures is to give, righteous and well-motivated debtors' a realistic chance to make a fresh start. The prerequisites that debtors have to meet include manifest insolvency, regular income, the obligation not to incur any further debt, and the debtor in question must be in a position to offer a certain monthly sum for paying back the debt. During the repayment period the debtor shall be able to lead a life, under modest conditions but in dignity'. In turn, collection measures are stopped and no interest rates have to be paid. If debtors meet the conditions of the repayment programme they will be regarded as free of debt and creditors will get part of the sum owed.

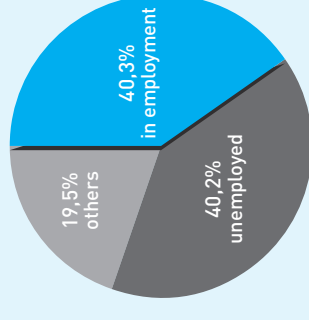
Compared to the rest of Europe, Austria comes in last in two respects: on the one hand, as a rule, full bankruptcy discharge is granted only after seven years of repayment, and on the other hand, a minimum of 10% of the debt has to be repaid. This means that it is hardly possible for people with a low income or high debts to get the chance to make a fresh start.



58 991 assisted persons
in 2016

Employment of debtors

The percentage of unemployed clients of debt advice centres is more than 7 times as high as in the general population.



Income situation of debtors

Clients of debt advice centres have a significantly lower monthly income than the average population.

42%

have no more than 1.000 Euro income.



For further details in English, fact sheets and diagrams please consult www.schuldenberatung.at/english

Dachorganisation asb



www.schuldenberatung.at

Das Webportal der staatlich anerkannten Schuldenberatungen in Österreich mit allen Adressen, Hintergrundinformationen und nützlichen Tools.

www.asb-treuhand.at

Alle Informationen zu ASB Treuhandschaften und Service-Tools für SchuldnerInnen, Gerichte, Gläubiger und Drittschuldner.

www.budgetberatung.at

Anmeldung zur Budgetberatung, Informationen und Vorlagen zur Erstellung des eigenen Haushaltsbudgets.

www.budgetrechner.at

Haushaltsfinanzen am PC und Smartphone im Überblick behalten und mit Referenzbudgets vergleichen.

Impressum: Schuldenreport 2017 (April 2017)

Herausgeber, Medieninhaber und für den Inhalt verantwortlich:

ASB Schuldnerberatungen GmbH

Dachorganisation der staatlich anerkannten Schuldenberatungen
Bockgasse 2 b, 4020 Linz | Austria
Tel.: +43 (0)732-65 65 99, Fax: +43 (0)732-65 36 30
asb@asb-gmbh.at
Firmenbuchnummer: FN 230327t (LG Linz)



Gefördert von BMJ und BMASK



Redaktion: Mag. (FH) Clemens Mitterlehner, Mag.^a Gabriele Horak-Böck,
Mag.^a Christiane Moser, Mag.^a Helga Kranewitter

Layout: Maria Schaittenberger
Fotos: Fotolia, Michael Pammesberger
Karten: vectormaps
Grafiken: Maria Schaittenberger
Druck: Druckerei Berger, Horn

Copyright: Auszugsweiser Nachdruck und Verwertung nicht namentlich gekennzeichneteter Artikel unter genauer Quellenangabe gestattet.

